



Statement zu: Vorhandensein von Nanomaterialien in Produkten der Stahl- und Metallverarbeitenden Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zum Thema Nanomaterialien.

Dazu erklären wir wie folgt:

Wir haben sowohl die **Anforderungen des Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung** als auch die neuen **Anforderungen des Art. 9 Abs. 1 Buchst. i und des Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle** sowie diejenigen des **§ 16f ChemG** analysiert und werden den damit einhergehenden Verpflichtungen in entsprechenden Fällen ordnungsgemäß nachkommen. Außerdem stehen wir in engem Kontakt zu unseren Lieferanten. Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor.

Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass sich SVHC nicht in den Konzentrationsgrenzen (> 0,1 % w/w) der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht in unseren Erzeugnissen befinden. Damit sind wir auch nicht von den Anforderungen des § 16f ChemG bzw. des Art. 9 Abs. 1 Buchst. i und Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle betroffen.

Über Änderungen würden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Angesichts unseres breiten Spektrums an Erzeugnissen und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das von uns gelieferte Erzeugnis / auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen des Erzeugnisses / der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HEINRICH EIBACH GmbH